

Nr. 337 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum dringlichen Antrag der Abg. Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc, Hirschbichler MBA und Klubvorsitzenden Steidl (Nr. 316 der Beilagen) betreffend Ratifizierung des CETA-Freihandelsabkommens

Der Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik hat sich in der Sitzung vom 27. April 2016 mit dem dringlichen Antrag befasst.

Die Berichterstatterin und Mitantragstellende, Zweite Präsidentin Abg. Mosler-Törnström BSc führt aus, dass im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen Kanada und der Europäischen Union viele Punkte mehr als fraglich aufgezeigt worden seien und unter dem Motto „Alle Macht den Konzernen“ in einem Satz umrissen werden könnten. Der Landtag habe sich in der Vergangenheit immer auf TTIP konzentriert, dort gebe es einen breiten Widerstand, CETA habe sich zwischenzeitlich im Hintergrund stabilisiert. Das Treffen der Handelsminister der EU im kommenden Mai sei der früheste Zeitpunkt der Beschlussfassung, trotzdem sei bis heute nicht klar, ob es ein gemischtes Abkommen sei, das der Beschlussfassung in den einzelnen Mitgliedsstaaten bedürfe. Diese Frage sei unverständlichlicherweise ungeklärt, obwohl Länder- und Gemeindeinteressen aber maßgeblich betroffen und auch die Selbstverwaltungen gefährdet seien. Es handle sich um einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen EU und Kanada, der Inhalt wäre mit dem Beschluss des Ministerrates für alle EU-Mitglieder rechtsverbindlich.

Inhaltlich wende sich die Kritik vor allem gegen zwei Punkte:

Ersten solle das Handelsabkommen Zölle abbauen und Standards vereinheitlichen, die Rechtshoheit der EU und der Nationalstaaten werde aber durch das Investitionsgerichtssystem unterlaufen. Konzerne säßen am längeren Ast und bekämen das Recht, in Umgehung der nationalen Gerichte vor eigenen Schiedsgerichten gegen Staaten auf Schadenersatz zu klagen, wenn sie ihre Profite durch Gesetzgebung etwa in Gesundheit oder Umwelt eingeschränkt sehen. Derartige Schadenersatzverpflichtungen würden auch bis Salzburg durchschlagen. Staaten hätten vor diesem unkalkulierbaren Risiko Angst, dies widerspreche dem demokratischen Prinzip der EU-Mitgliedsstaaten.

Zum zweiten werde der Privatisierung Tür und Tor geöffnet, über CETA kämen die Kritikpunkte zu TTIP durch die Hintertür herein, wesentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge würden durch CETA betroffen wie Bildung, Gesundheitssystem, Wasserversorgung, Energie oder Verkehr, in denen der politische Gestaltungsspielraum stark eingeschränkt wäre. Hinzu käme, dass Liberalisierungsverpflichtungen nicht mehr explizit aufgelistet würden, alle Dienstleistungssektoren unterlägen der Liberalisierung, außer sie seien in einer Negativliste enthalten. In Estland sei durch einen niederländischen Großkonzern die Wasserversorgung übernommen worden, der Staat habe Kostensteigerungen untersagt und sei darauf hin zu

Schadenersatz verurteilt worden. Im Verbraucherschutz träfen zwei Kulturen aufeinander, das Vorsorgeprinzip der EU und das Evidenzprinzip Kanadas. Der europäische Verbraucherschutz werde dadurch ausgehölt. Das gleiche gelte für den Arbeitnehmerschutz, der in Kanada nicht besonders stark ausgeprägt sei. So habe Noble Ventures die rumänische Regierung verklagt, weil diese das Unternehmen nicht angemessen gegen Streikmaßnahmen in einem seiner Werke geschützt habe.

Die Frage sei, ob und wie CETA noch verhindert werden könne. Bundesminister Mitterlehner habe gesagt, dass er dem Abkommen nicht zustimmen werde, wenn es sich um ein gemischtes Abkommen handele, er würde aber einem vorzeitigen Inkrafttreten von Teilen des Abkommens zustimmen. Das Investitionsschutzabkommen würde dazu gehören, bereits dem sei aber entgegen zu treten. Es frage sich zudem, ob im Rat das Einstimmigkeitsprinzip gelte. Auch die Landeshauptleutekonferenz habe sich in einem Beschluss gegen TTIP ausgesprochen, die Frage sei an den Landeshauptmann zu richten, welche Reaktionen es auf diesen Beschluss gegeben habe.

Der Ergänzungsantrag der Grünen um die Forderung nach einer einheitlichen Länderstellungnahme nach 23d B-VG im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz am 10. und 11. Mai dieses Jahres in Salzburg werde unterstützt.

Abgeordnete Steiner-Wieser führt aus, CETA sei ein Spiel mit dem Feuer, ein Türöffner für TTIP, nur Großkonzerne würden profitieren. Die Vorgangsweise, wie CETA installiert werde, sei undemokratisch, das Parlament werde auf verfassungswidrige Weise ausgeschaltet, dies würde etwa auch ein Rechtsgutachten von Professor Wolfgang Weiß von der Universität Speyer bestätigt. Die Bundesregierung sollte ein Gutachten des Verfassungsdienstes einholen, ob es sich um ein gemischtes Abkommen handele und welche Zuständigkeiten betroffen seien. Es werde eine Parallelgerichtsbarkeit installiert, auf die nur Großkonzerne Zugriff hätten.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell bedankt sich für die FPS bei der SPÖ für den Antrag und weist darauf hin, dass mit Föderalismus und Subsidiarität für den Beitritt zur EU geworben geworden sei, nun stelle sich heraus, dass Salzburg nicht mitreden könne. Gegen viele Dinge müsste sich der Landtag für Salzburgs Bürger wehren, gegen Wien und gegen Brüssel. Die Bedenken gegen CETA würden alle teilen. Am Sonntag hätte sich heraus gestellt, dass das System nicht mehr akzeptiert werde, das sei auch hier der Fall. CETA diene als Blaupause für TTIP. Beide seien eine große Gefahr für Salzburgs Betriebe und die Landwirtschaft.

Für die Grünen führt Abg. DIⁱⁿ Lindner aus, es handele sich um ein umfangreiches Abkommen, das inhaltlich sehr bedenklich sei, die kommunale Selbstverwaltung werde beschnitten, Schiedsgerichte müssten vor Beschlüssen befragt werden. Beschlüsse auf CETA-Ebene wären rechtlich bindend. Die vorläufige Inkraftsetzung sei abzulehnen, da nicht bekannt sei, wie dies rückgängig gemacht werden soll. Wenn nur einfache Handelshemmnisse beseitigt werden sollten, reichten einfache Vertragsformen vollkommen aus.

Klubobmann Abg. Schwaighofer erinnert an zwei Anträge der ÖVP und der Grünen zu TTIP aus dem Jahre 2014, es habe dazu einen einstimmigen Beschluss gegeben, der um CETA ergänzt worden sei. Demnach spreche sich der Landtag gegen beide Abkommen aus, falls die dortigen

Forderungen, nämlich, dass es nicht zu einer Aushebelung bestehender österreichischer und europäischer Schutzstandards im Bereich der Gentechnik, der Lebensmittelsicherheit, des Umwelt- und Verbraucherschutzes, des Tierschutzes sowie der gesetzlichen Standards für Produktsicherheit und des Arbeits- und Sozialbereiches und des Datenschutzes kommen dürfe, nicht oder nur ungenügend erfüllt würden. Nach den Ausführungen von Prof. Firlei sei dies im CETA-Abkommen der Fall. Wenn es diese Eingriffe in die im Beschluss angeführten Materien und Standards gebe, habe sich der Landtag durch den damaligen Beschluss bereits gebunden. Es wäre daher eine erneuerte aktualisierte einheitliche Länderstellungnahme sinnvoll, die nicht hinter die aus 2014 zurückfallen dürfe, er stelle daher einen entsprechenden Ergänzungsantrag:

„2. Der Landeshauptmann wird ersucht, sich im Rahmen des Vorsitzes in der Landeshauptleutekonferenz für eine einheitliche Länderstellungnahme nach Art. 23d B-VG zu CETA einzusetzen, die nicht hinter die Länderstellungnahme von Mai 2014 betreffend TTIP zurückfällt.“

Für die ÖVP stellt Abg. Mag. Scharfetter fest, dass die Bedenken und auch der kritische Zugang zu vielem geteilt würden. Es sei aber ein unglaublich komplexes Thema, das oft verkürzt diskutiert würde. Die vorteilhaften Facetten gehörten genau so mit behandelt, vor allem für die Salzburger Unternehmen, die exportierten und oft mit Handelshemissen konfrontiert seien. Wenn es sich um ein gemischtes Abkommen handele, wäre ein Genehmigungsvorbehalt der Parlamente gegeben. Die vorläufige Anwendung sei kritisch zu sehen, es stelle sich die Frage, ob hier nicht in erster Linie das EU-Parlament zu befassen wäre. Es sei fraglich, welche Bereiche von der vorläufigen Anwendbarkeit erfasst seien, ob der Investitionsschutzmechanismus überhaupt erfasst sei.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi bringt einen Abänderungsantrag hinsichtlich der Antragspunkte 1.2 und 1.4 ein, der in weiterer Folge keine Mehrheit findet.

„1.2. sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass es zu keiner vorläufigen Anwendung des CETA-Abkommens ohne Befassung und Zustimmung des Europäischen Parlaments kommt und das Abkommen als gemeinsames Abkommen behandelt wird.“

1.4. sich in Gesprächen mit den österreichischen EU-Abgeordneten und der Regierung dafür einzusetzen, dem geplanten Freihandelsabkommen nur dann zuzustimmen, wenn alle im Landtagsbeschluss vom 4. Juni 2014 angeführten Punkte berücksichtigt werden.“

Professor Dr. Firlei führt zu den Fragen aus, es handele sich um ein gemischtes Abkommen, da in wichtigen Fragen (Haftungen, Portfolioinvestitionen) keine Zuständigkeit der EU und daher ein Genehmigungsvorbehalt der nationalen Parlamente bestehe. Die Position der Kommission, die Neuverhandlungen ausschließe, sei unverständlich, da kein Spielraum mehr für Nachbesserungen bestehe. Österreich könne eine starke Position spielen, wenn es das wolle. Es handele sich nach Unionsvertrag um einen Fall der Einstimmigkeit im Ministerrat.

Das Abkommen widerspreche aber in weiten Teilen sowohl dem Unionsrecht als auch nationalen Verfassungsrechtsordnungen. Im innerstaatlichen Entscheidungsprozess sei daher auf das zuständige Regierungsmitglied einzuwirken, gegen das Abkommen zu stimmen. Die Gegengeschäfte im Rat seien aber hier eine Gefahr, da nicht nach rechtlichen Kriterien abgestimmt werde. Durch die vorläufige Anwendbarkeit werde eine Paralleljustiz in Geltung gesetzt, die gegen das Rechtsprechungsmonopol der Justiz verstöße und damit verfassungswidrig seien. Ebenfalls seien einige in Österreich geltende Grundrechte im CETA-Abkommen nicht respektiert. Der österreichische Vertreter müsste daher im Sinne der Bundesverfassung handeln. Das Abkommen bedeute zudem einen massiven Einbruch in das demokratische Prinzip, technokratisch zusammengesetzte Kommissionen nach CETA könnten ohne Zustimmung durch Parlamente das Abkommen im Nachhinein ändern, damit würden die Parlamente ausgeschaltet.

Mag. Laireiter (Arbeiterkammer Salzburg) beantwortet die gestellten Fragen folgendermaßen: Standards würden nicht aufgegeben, sondern laufend ausgehölt. Neben der Steuerflucht betrieben Konzerne Klagen gegen Sozialstandards wie zB. Mindestlöhnen wie in Ägypten. Selbst das right to regulate sei ausgehölt, weil ein Entwurf im Vorfeld einer Kommission, die nicht demokratisch legitimiert sei, vorgelegt werden müsse und daher gar nicht das Licht der Welt erblicke. Geklagt sei gegen alles worden. Der Ursprung des Investitionsschutzes sei im NAFTA Abkommen, weil dort nicht auf den Rechtsstaat vertraut worden sei.

Mag. Albrecht (Wirtschaftskammer Salzburg) informiert, Salzburg exportiere nach 185 Ländern, Hauptmärkte seien in der EU Deutschland, außerhalb die USA, die Schweiz, Russland und Kanada (Zahlen aus 2013), 2015 seien die österreichischen Exporte nach Kanada um 1,6 % gestiegen, der Salzburger Anteil sei leider gesunken. Eine Zollsenkung würde hier helfen, das wäre mit dem Abkommen möglich. Zwei Salzburger Unternehmen hätten jüngst Seilbahnen nach Kanada exportiert. Zehn Prozent des Auftragsvolumens seien für Konformitätserklärungen aufzuwenden gewesen. Nach Südkorea würde diese Summe nur ein Prozent betragen, wo ein Konformitätsabkommen existiere. Vor allem bei großen Unternehmen drohe die Abwanderung.

Der Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik stellt hinsichtlich der Punkte 1.1., 1.5. und 2. einstimmig und hinsichtlich der Punkte 1.2., 1.3. und 1.4. mit den Stimmen von SPÖ, Grünen, FPÖ und Abg. Steiner-Wieser gegen die Stimmen von ÖVP und Abg. Fürhapter den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,
 - 1.1. zu prüfen, inwieweit jene Interessen des Landes betroffen sind, die die Notwendigkeit eines Konsultationsmechanismus bedingen,
 - 1.2. auf den Wirtschaftsminister einzuwirken, dass er einer vorläufigen Anwendung des CETA-Abkommens in der vorliegenden Form nicht zustimmt und das CETA-Abkommen in der vorliegenden Form ablehnt und nicht unterzeichnet,
 - 1.3. die Bundesregierung aufzufordern, die Rechtsfrage zu klären, ob der zuständige Minister als österreichischer Vertreter aufgrund seiner Bindung an die österreichische Bundesverfassung dem Abkommen in der derzeitigen Form zustimmen darf,
 - 1.4. sich in Gesprächen mit den österreichischen EU-Abgeordneten und der Regierung dafür einzusetzen, dass sie in jeder weiteren Abstimmung über die geplanten Freihandelsabkommen in der vorliegenden Form dagegen stimmen und
 - 1.5. sich für eine vollständige Offenlegung der Verhandlungsprotokolle zu den Freihandelsabkommen einzusetzen.
2. Der Landeshauptmann wird ersucht, sich im Rahmen des Vorsitzes in der Landeshauptleutekonferenz für eine einheitliche Länderstellungnahme nach Art. 23d B-VG zu CETA einzusetzen, die nicht hinter die Länderstellungnahme von Mai 2014 betreffend TTIP zurückfällt.

Salzburg, am 27. April 2016

Der Vorsitzende:
HR Dr. Schöchl eh.

Die Berichterstatterin:
Mosler-Törnström BSc eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 27. April 2016:

Der Antrag wurde zu den Punkten 1.1., 1.5. und 2. einstimmig, zu den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. mit den Stimmen von SPÖ, Grüne, FPÖ, eine Stimme des TSS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser gegen die Stimmen von ÖVP und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Fürhapter - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.